



Vorlage Nr. 23-O-17-0014

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 6. Dezember 2023

Bargeldversorgung in Kloppenheim sicherstellen (Alle Fraktionen)

Antrag aller Fraktionen:

Etwa Mitte September wurde per Aushang der Wiesbadener Volksbank darüber informiert, dass der Geldautomat in der Vorderstraße zum Ende des Monats September abgebaut wird. Von dieser sehr kurzfristig kommunizierten Entscheidung wurden die Kloppenheimer Bürgerinnen und Bürger und auch der Ortsbeirat unangenehm überrascht.

Der Ortsbeirat Kloppenheim ist mit der Einstellung des Betriebs nicht einverstanden. Es gibt in der örtlichen Bevölkerung einen klaren Bedarf für eine Bargeldversorgung im Ort. So ist etwa in der hiesigen Gastronomie und bei Veranstaltungen ortsansässiger Vereine keine bargeldlose Zahlung möglich. Den Ort Durchfahrende haben in signifikanter Zahl am Geldautomaten Halt gemacht, um Bargeld abzuheben. All dies ist insbesondere im Lichte der Daseinsfürsorge durch Geldhäuser zu sehen, die - wie auch die Wiesbadener Volksbank - sich einer besonderen Nähe und Verbundenheit zur Bevölkerung rühmen.

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Kloppenheim möge daher beschließen:
Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, bei der genossenschaftlich organisierten Wiesbadener Volksbank anzuregen, dass

- dem Ortsbeirat Kloppenheim die Gründe für die Einstellung des Betriebs präzise dargelegt werden (etwa durch Einordnung des Nutzungsgrades des Kloppenheimer Geldautomaten im Vergleich zum gesamten Netz von Geldautomaten der VR-Bank oder durch Erläuterungen zur allgemeinen Strategie der VR-Bank zur Aufstellung von Geldautomaten und Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld) und dass
- geprüft wird, ob eine Bargeldversorgung in Kloppenheim o etwa gemeinsam mit der Nassauischen Sparkasse,
 - etwa an einem anderen Standort in Kloppenheim,
 - etwa durch einen mobilen Geldautomaten (Anhänger, Fahrzeug)

realisiert werden kann.

Beschluss Nr. 0043

Der Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez II z.w.V.

1005 z.d.A.

Goletz
Ortsvorsteher